



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

DE

Rede

Luxemburg, den 4. Oktober 2018

Rede von Klaus-Heiner Lehne, Präsident des Europäischen Rechnungshofs

**Vorstellung des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs zum Haushaltsjahr
2017 vor dem Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments**

Straßburg, den 4. Oktober 2018

...

Es gilt das gesprochene Wort.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Frau Vorsitzende, Frau Berichterstatterin, verehrte Ausschussmitglieder, Herr Kommissar, meine Damen und Herren!

Als ehemaliger Abgeordneter weiß ich zu gut, dass sich das Europäische Parlament gerade in einer arbeitsintensiven Phase befindet. Das Parlament arbeitet derzeit auf Hochtouren, um zahlreiche anstehende Rechtsakte auf den Weg zu bringen. Aber nicht nur das: Im Vorfeld der Europawahl dient es auch - und dies mit Fug und Recht - als hochrangiges Forum für die Debatte über die Zukunft Europas, wie der gestrige Besuch des Premierministers von Estland verdeutlicht.

Umso mehr möchte ich als Präsident des Europäischen Rechnungshofs Ihnen als Ausschussmitgliedern für die Zeit danken, die Sie der Aussprache zu unserem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2017 widmen.

Herr Lazarou als das für den Jahresbericht zuständige Mitglied, die für die zehn Kapitel jeweils zuständigen Hofmitglieder und natürlich unsere Prüferinnen und Prüfer haben erhebliche Bemühungen unternommen, um Ihnen unsere Einschätzung zur Lage des EU-Finanzmanagements im Jahr 2017 darlegen zu können. Damit wird nunmehr das Entlastungsverfahren eingeleitet - das letzte in diesem Parlament.

Ich möchte auch der Kommission, die hier durch Kommissar Oettinger vertreten ist, als wichtigster geprüfter Stelle für ihre Kooperation mit uns danken. Unser Prüfungsprozess gipfelt im sogenannten "kontradiktorischen" Verfahren, allerdings sind wir keine Kontrahenten. Gewiss, der Hof ist oftmals kritisch und bisweilen auch hartnäckig. Ich hoffe aber, dass wir stets fair sind und immer ein offenes Ohr haben, wenn die Kommission - wie so häufig - Erklärungen liefern kann, die Hand und Fuß haben, wovon Sie sich übrigens selbst ein Bild machen können, da die Antworten der Kommission unseren Bemerkungen beigefügt sind.

Meine Damen und Herren!

Für das Jahr 2017 gelangen wir wie in den Vorjahren zu der Schlussfolgerung, dass die EU-Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der EU vermittelt. Wie im vergangenen Jahr geben wir ein eingeschränktes - und kein versagtes - Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der ZahlungenVorgänge-ab, die der Jahresrechnung 2017 zugrunde liegen.

Mit anderen Worten: Ein bedeutender Teil der von uns untersuchten Ausgaben des Jahres 2017 weist keine wesentliche Fehlerquote auf. Hierbei beziehe ich mich auf Ausgaben, die auf Zahlungsansprüchen beruhen¹, d. h. Ausgaben für Programme, bei denen Begünstigte Zahlungen erhalten, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Beispiele hierfür sind Zahlungen an Erasmus-Studierende, Direktbeihilfen für Landwirte, Budgethilfe für Drittländer und Gehälter für EU-Bedienstete. Diese anspruchsbasierten Zahlungen machten 2017 mehr als die Hälfte der Zahlungen aus dem EU-Haushalt aus.

Darüber hinaus sind die Unregelmäßigkeiten bei den EU-Ausgaben weiter zurückgegangen. Die geschätzte Fehlerquote bei den Zahlungen des Jahres 2017 betrug 2,4 %, nachdem sie sich 2016 noch auf 3,1 % und 2015 auf 3,8 % belaufen hatte. Daran zeigt sich, dass sich das Finanzmanagement der EU eindeutig in die richtige Richtung entwickelt, was in erster Linie den anhaltenden Bemühungen der Kommission und der Mitgliedstaaten zu verdanken ist.

Ich bin der Ansicht, dass wir als Prüfer nicht nur schlechte Botschaften überbringen, sondern auch auf vorbildliche Verfahren hinweisen sollten, wenn wir solche antreffen. Darum möchte ich Ihnen als positives Beispiel die Direktzahlungen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft nennen, auf den ein sehr

¹ Mit Ausnahme einiger Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums.

großer Teil der entsprechenden MFR-Rubrik entfällt. Für diese Direktzahlungen kamen wir zu dem Schluss, dass sie keine wesentliche Fehlerquote aufweisen.

In diesem Zusammenhang muss ich jedoch auch darauf hinweisen, dass nach wie vor einige Probleme bestehen. Um Ihnen zu verdeutlichen, was ich meine, werde ich Ihnen drei Beispiele geben, eines aus einem anderen Bereich der Agrarausgaben, das zweite aus dem Bereich Kohäsion und das dritte aus dem Forschungsbereich.

Wir sind auf einen Fall gestoßen, in dem ein Landwirt eine Umweltbeihilfe erhalten hatte, um sogenannte Zwischenfrüchte anzubauen. In Wirklichkeit waren diese Kulturen aber nicht angebaut und über den Anbau und die Bewässerung nicht Buch geführt worden. Unser Prüfbesuch führte dazu, dass die nationale Zahlstelle ein Verfahren einleitete, um die Beihilfe zurückzufordern.

In einem anderen Fall stellten wir fest, dass ein Begünstigter für ein Projekt im Kohäsionsbereich zu hohe indirekte Kosten geltend gemacht hatte. Bei diesen Kosten handelte es sich in Wirklichkeit um Gemeinkosten, die am Hauptsitz des betreffenden Instituts angefallen waren und sich nicht auf die spezielle Einrichtung bezogen, die zur Durchführung des Projekts gegründet worden war. Wir befanden alle Kosten ohne direkten Bezug zu dem betreffenden Projekt für nicht förderfähig.

In einem dritten Fall hatte ein KMU, das an einem Forschungsprojekt beteiligt war, die für das Projekt geleisteten Arbeitsstunden anhand einer falschen Methode ermittelt und zu hoch abgerechnet. Erschwerend kam hinzu, dass die angegebenen Mitarbeiter eigentlich bei einem Schwesterunternehmen beschäftigt waren, das nicht unter die Finanzhilfvereinbarung fiel. Daher betrachteten wir diese Kosten durchweg als nicht förderfähig.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass häufig ausreichende Informationen zur Verfügung stehen, um einen erheblichen Teil der Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken und zu berichtigen. Wären diese Informationen von der Kommission und den nationalen Behörden genutzt worden, so hätte ein noch größerer Teil des EU-Haushalts eine Fehlerquote verzeichnet, die unter der Wesentlichkeitsschwelle des Hofes und der Kommission liegt.

Aber es gilt noch mehr zu tun. Die Verwaltungs- und Kontrollsysteme haben sich verbessert, und das verschafft uns nunmehr die Gelegenheit, neu zu überdenken, wie diese Verbesserungen zu unseren Prüfungsnachweisen beitragen können.

Für das Jahr 2017 haben wir im Bereich "Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt" einen geänderten Ansatz erprobt. Die wichtigste Änderung bestand darin, dass wir die Prüfungen und Kontrollen, die zuvor von den für die Ausgaben zuständigen Stellen durchgeführt worden waren, überprüften und nachvollzogen. Mit diesem neuen Prüfungsansatz wird den wichtigen Änderungen an den Rechtsgrundlagen Rechnung getragen, die 2013 vom Parlament und vom Rat verabschiedet wurden. Folglich prüfen wir nun geltend gemachte Ausgaben, auf die die Mitgliedstaaten und die Kommission, falls sie auf Unregelmäßigkeiten gestoßen sind, bereits Finanzkorrekturen angewandt haben. Somit zeigen unsere Feststellungen klarer auf, wo sowohl bei der Kommission als auch in den Mitgliedstaaten weiterhin Schwachstellen bestehen, und ermöglichen es uns, Ihnen im Parlament hochwertigere Informationen bereitzustellen.

In den kommenden Jahren werden wir diesen Ansatz auch auf andere Ausgabenbereiche ausweiten, sofern die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

Doch gilt es, unsere Aufmerksamkeit und unsere Ressourcen künftig auch darauf zu fokussieren, zu bewerten, ob die EU ihren Bürgerinnen und Bürgern Ergebnisse liefert. Es reicht nicht aus, lediglich zu wissen, dass die Mittel korrekt ausgegeben wurden, wir müssen auch in Erfahrung bringen, ob sie sinnvoll verwendet wurden.

Lassen Sie mich hierzu ein weiteres Beispiel aus dem Außenbereich anführen: Bei einem Projekt, das wir vor Ort in Augenschein genommen haben, waren einer internationalen Organisation Kosten von mehr als 280 000 Euro für den Transport von Wahlurnen und Wahlzetteln im Wert von 150 000 Euro entstanden. Auch wenn dieser Fall Wahlen in einem Drittland betraf und somit zugegebenermaßen eine heikle und dringende Angelegenheit

darstellte, dürfte es schwer sein, unseren Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die EU ihre Steuergelder auf diese Art und Weise verwendet.

Meine Damen und Herren!

In einem unserer jüngsten Sonderberichte haben wir aufgezeigt, dass mehrere Mitgliedstaaten Schwierigkeiten haben, die Mittel aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gut zu nutzen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass die Kommission für den nächsten Finanzrahmen eine Reihe von Maßnahmen vorschlägt, die zu einer besseren Ausschöpfung der Kohäsionsmittel beitragen könnten. Ein Teil der Lösung liegt dabei in Ihren Händen - nämlich die rechtzeitige Annahme des neuen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und der entsprechenden mehrjährigen Finanzprogramme.

Gleichzeitig steht der EU-Haushalt angesichts der Höhe der Zahlungen, zu denen sich die EU in den kommenden Jahren verpflichtet hat, weiterhin stark unter Druck.

Aufgrund der hohen eingegangenen Verpflichtungen und des niedrigen Zahlungsstands sind die noch abzuwickelnden Mittelbindungen der EU auf eine neue Rekordhöhe von 267,3 Milliarden Euro angestiegen und dürften laut unseren Prognosen bis Ende 2020 sogar noch weiter zunehmen. Auf diesem Aspekt muss unseres Erachtens im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen unbedingt ein Hauptaugenmerk liegen.

In den Disput zwischen Nettozahlern, die die Mittelbindungen verringern möchten, und Nettoempfängern, die ein noch größeres Engagement fordern, wird sich der Europäische Rechnungshof sicher nicht einmischen. Sie sollten aber Folgendes bedenken: Das steigende Volumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen wird dazu beitragen, dass die Finanzprogramme, über die Sie als Gesetzgeber momentan verhandeln, erst zu einem späteren Zeitpunkt ihre Wirkung entfalten können.

Meine Damen und Herren!

Der Gesamthaushalt der EU macht lediglich etwa 1 % des Bruttonationaleinkommens der gesamten EU aus.

Es ist wichtig, dass die Mittel des EU-Haushalts wirksam verwendet werden. Gleichzeitig müssen wir jedoch realistisch einschätzen, was mit den uns anvertrauten Mitteln erreicht werden kann. Wenn wir Erwartungen wecken, die nicht erfüllt werden können, verlieren wir das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger. Um es auf den Punkt zu bringen: Die EU sollte keine Versprechen geben, die sie nicht halten kann. Auch sollten wir jeden Tag unter Beweis stellen, dass die EU-Zuständigkeiten auf Unionsebene wirksamer ausgeübt werden als auf nationaler Ebene.

Lassen Sie mich noch einen Gedanken ausführen, bevor wir zum Schluss kommen. Prüferinnen und Prüfer haben den Ruf, stets in die Vergangenheit zu schauen. In diesem Jahr haben wir, meine ich, jedoch gute Gründe, auch in die Zukunft zu blicken. In den kommenden Wochen werden wir eine Reihe von Stellungnahmen zu verschiedenen Vorschlägen abgeben, die die Finanzen der Europäischen Union im Zeitraum 2021-2027 betreffen.

Das Parlament und der Rat haben wichtige Entscheidungen zu treffen. Wir begrüßen ausdrücklich den Umstand, dass die Kommission hierfür eine Grundlage schafft, indem sie ein größeres Maß an Flexibilität vorschlägt, an der es dem derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen so mangelt - dies ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, wir navigieren durch zunehmend unsichere Gewässer. Daher sollten wir dafür sorgen, dass sich unsere Entscheidungen auf ein solides finanzielles Fundament stützen.

Wir müssen unseren Bürgerinnen und Bürgern beweisen, dass wir unsere Versprechen erfüllen können, und zwar effizient und in einer Art und Weise, mit der tatsächlich etwas bewirkt wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf unseren Meinungsaustausch.